

## Dem Wolf eine Chance geben



Der Autor (53) ist Präsident des hessischen Landesjagdverbandes (LJV) und Richter am Bundesgerichtshof.

JÜRGEN ELLENBERGER plädiert dafür, Wölfe dem Jagdrecht zu unterstellen.

Die einen heißen den Wolf überschwänglich willkommen und beschenken Kindergärten mit dem Spiel „Rotkäppchen lügt!“. Die anderen gründen ein „Bündnis gegen den Wolf“ und bestreiten vehement, dass sich dieses Großraubtier in unserer Kulturlandschaft völlig frei entwickeln kann, ohne dass dabei unwägbar Gefahren für Mensch und Tier entstehen.

An der Rückkehr der Wölfe nach Deutschland scheiden sich die Geister. Insgesamt rund 120 dieser Raubtiere, gut 20 Rudel, leben nach Schätzung von Experten derzeit vor allem in Sachsen, Brandenburg und Niedersachsen. In der Regel haben sie sich in bevölkerungsarmen Landstrichen und auf Truppenübungsplätzen angesiedelt.

Das Umweltbundesamt geht jedoch davon aus, dass es in Deutschland zahlreiche „Wolfsregionen“ gibt, in denen circa 400 Rudel existieren könnten.

In Nordhessen lebte von 2006 bis 2011 ein einzelner Wolf, der eines natürlichen Todes starb, im Reinhardswald. Ein weiterer Isegrim, der beim Zusammenstoß mit einem Auto schwer verletzt worden war, gab Anfang 2011 in Mittelhessen eine kurze Stippvisite. Unser Bundesland ist folglich derzeit kein Wolfsland, aber dies könnte sich womöglich in absehbarer Zeit ändern. Deshalb fordert der Landesjagdverband (LJV), dass das von der EU streng geschützte Raubtier in Hessen vorausschauend dem Jagdrecht unterstellt werden soll. „Warum?“, mag so mancher fragen und unwillkürlich glauben, dass „Jagdrecht“ gleichbedeutend mit „Bejagung“ sei.

Doch dies ist schlichtweg falsch, denn Jäger können mehr als nur schießen. Viele Tierarten, die dem deutschen Jagdrecht unterliegen, genießen schon seit vielen Jahren vollständige Schonung. Dazu zählen beispielsweise Luchs und Wildkatze, Greifvögel und Eulen, Seehund und Fischotter, Auer- und Birkhühner. Dennoch fordert das Bundesjagdgesetz vom Jäger zu Recht kategorisch eine umfassende Hege des Wildes und seine Unterstützung in der winterlichen Notzeit und zwar auch für besonders seltene oder vom Aussterben bedrohte Tierarten. Das Hessische Jagdgesetz bezieht sogar die Grundeigentümer von Wald und Feld als Jagdrechtsinhaber in diese Hegepflicht mit ein. Eine derartige Pflicht zur Hege, die obendrein die Lebensräume der freilebenden Tierarten umfasst, kennt das Naturschutzrecht hingegen nicht. Und dass die hessischen Jägerinnen und Jäger ihre Hegepflicht ernstnehmen, beweisen die Hegegemeinschaften für Birkwild in der Rhön und für den Luchs im Vogelsberg. Beide Wildarten werden weder heute noch in Zukunft bejagt, dennoch gilt auch ihnen die besondere Fürsorge der Grünröcke.

Wer außer den Jägerinnen und Jägern beobachtet denn sonst noch flächendeckend Forst und Flur - und dies quasi Tag und Nacht? Sie stellen deshalb auch die einzige Bevölkerungsgruppe dar, die für ein effizientes „Wolfsmonitoring“ infrage kommt. So bewies auch keineswegs zufällig das Foto eines Jägers erstmals eindeutig die Existenz des Reinhardswald-Wolfs. Unsere Nimrode liefern der Arbeitsgemeinschaft Hessen-Luchs eine Vielzahl von Hinweisen auf Vorkommen und Verbreitung unserer größten heimischen Wildkatze. Deshalb sollte auch eine größere Zahl von Grünröcken, die

ohnehin wildbiologisch geschult sind, speziell im Erkennen von Hinweisen auf das Vorkommen von Wölfen, wie Spuren, gerissene Wild- und Nutztiere etc. weitergebildet werden.

Langfristig gesehen kann sich der Wolf nur dann in Deutschland in den für ihn geeigneten ländlichen Lebensräumen etablieren, wenn die dortige Bevölkerung dies auch akzeptiert. Derzeit wird das Auftauchen dieses Raubtieres jedoch eher von jenen begeistert bejubelt, die fernab der Wölfe in städtischen Ballungsgebieten wohnen oder mit ihnen als Marketinginstrument (Spenden-)Werbung für ihre Naturschutzorganisation betreiben. Die von Isegrims Rückkehr unmittelbar Betroffenen - Landwirte, Schäfer und sonstige Nutztierhalter und Bürger im Wolfsgebiet - reagieren hingegen oft skeptisch bis strikt ablehnend, wenn öfter Nutztiere vom Wolf gerissen und aufwändige Schutzmaßnahmen erforderlich werden oder die Raubtiere auch tagsüber in Siedlungsnähe auftauchen.

Kaum eine andere Gruppe hat jedoch engeren Kontakt zur ländlichen Bevölkerung als die Jägerinnen und Jäger. Sie genießen das Vertrauen der Bauern, sie können auch als speziell ausgebildete Wolfsexperten die Nutztierhalter sachgemäß beraten, wenn es um den Nachweis von Wolfsrissen an ihren Tieren und um die Verhütung von Schäden geht, die die öffentliche Hand rasch und unbürokratisch erstatten sollte. Vieles spricht also dafür, den Wolf auch in Hessen ins Jagdrecht aufzunehmen - Sachsen hat es bereits getan.